Protokoll

zur 6. Sitzung im Jahr 2020 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 13. August 2020

Tagungsort: Kulturraum Lindenhayn, Dübener Str. 12 in 04509 Schönwölkau

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr

Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, B., Dautz, Försterling, Näther, J., Näther, O.,

Probst, Sprechert, Steinmetz, Stiller, Westphal,

(13 GR + Bgm.)

BM Tiefensee, Heinrich (Protokoll),

Entschuldigt: GR Grunzel, Dr. Holtzegel, Vollrath

Gast: Frau Scheibe – Kämmerei

Frau Beil aus Lindenhayn, Hr. Rennert aus Badrina

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
- 2. Bürgerfragestunde
- 3. Beschluss zum Vorgriff auf den Haushalt 2020 Umsetzung der Mobile Endgeräte Förderverordnung (MobilEndFöVO) vom 15. Juli 2020
- 4. Beschlüsse zur Ergänzungssatzung "Leipziger Straße" Gemeinde Schönwölkau, OT Badrina
 - 4.1. Abwägungsbeschluss
- 4.2.Satzungsbeschluss
- 5. Beschlüsse zum Bebauungsplan Wohngebiet "Am Dorfplatz", Gemeinde Schönwölkau, OT Mocherwitz
- 5.1. Abwägungsbeschluss
- 5.2. Satzungsbeschluss
- 6. Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters einen Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Wohnanlage "Brinnis Ost", OT Brinnis, Gemeinde Schönwölkau auszuhandeln und zu unterzeichnen
- 7. Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen Deckensanierung der Ortsverbindungsstraße Gollmenz Luckowehna 1. BA
- 8. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 13 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung und das Protokoll werden bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Näther, J. und Försterling.

TOP 2.

Frau Beil: Gibt es Beschränkung der Anzahl der Personen, die bei einer Elternversammlung den Kulturraum nutzen können?

BM: Wie bei Familienfeiern, Liste mit der Anwesenheit führen und Desinfektionsmittel bereitstellen

Frau Beil: Der Karnevalverein Brinnis - Lindenhayn e.V. sucht Räume zur Lagerung von Material.

BM: Bitte einen schriftlichen Antrag stellen und dann werde ich prüfen, wo noch geeignete Räume sind.

GR Näther, O.: Warum wird die OVS Hohenroda - Brinnis nivelliert?

BM: Ich habe keine Kenntnis davon, da sich um eine Kreisstraße handelt.

GR Näther, O.: Liegen die Amtsblätter der Gemeinde auch Online vor?

BM: Nein, da fallen zusätzliche Kosten an, außerdem müssen alle Bilder entfernt werden. Es wird es aber geprüft.

GR Bamberg: Gibt dem BM die Rechnung der beiden sanierten Stühle vom Hochzeitszimmer an der Mühle. Ich bin davon ausgegangen, dass die Gemeinde Krostitz einen Teil oder die gesamten Kosten

übernimmt, da die Gemeinde Krostitz einen Teil der Entgelte für die Nutzung der Mühle bei Trauungen erhält. Dies ist nach Aussage des Krostitzer BM nicht so, die Entgelte von 50,00 EUR je

Trauung verbleiben vollständig bei der Gemeinde Schönwölkau.

Die Sportgruppe Taekwondo möchte die Mehrzweckhalle in Krostitz nutzen, da ihr auch Mitglieder von Krostitz angehören.

BM: Anmeldung muss in Krostitz erfolgen.

GR Bamberg: Wie wurde die Erstattung der Elternbeiträge für KITA in den Monaten der Schließung auf Grund der Corona – Pandemie geregelt?

BM: Von den Eltern wurden für die Monate April und Mai keine Beiträge erhoben. Im Mai mussten nur die Eltern Beiträge zahlen, die Kinder in der Notbetreuung angemeldet hatten. Die freien Träger haben auf Rechnung die fehlenden Elterbeiträge von der Gemeinde erstattet bekommen. Die Erstattung vom Land an die Gemeinde fehlt, trotz Ankündigung, noch.

GR Bamberg: In der Feldstraße werden z.Z. Elektroarbeiten durchgeführt. Herr Dickers möchte das Trafohäuschen kaufen.

BM: Er soll das schriftlich an die Envia machen, da die es sonst abgerissen wird.

GR Dautz: In Göritz an der Straße am Teich sollte ein Spiegel installiert werden, damit eine bessere Sicht für die Verkehrsteilnehmer ist.

BM: Man muss dort entsprechend seine Geschwindigkeit anpassen, er wird das aber prüfen.

GR Försterling: Er möchte in der nächsten Sitzung den Stand aller Baumängel, wie OVS Brinnis – Luckowehna, Badrina – Lindenhayn und die Mängel an der Baumaßnahme Anbau FFW – Gerätehaus Badrina haben.

BM: Die OVS Brinnis – Luckowehna eine Kreisstraße, da haben wir keinen Einfluss.

GR Stiller: Was ist mit der Änderung der Polizeiordnung?

BM: Nach Rücksprache mit dem BM von Krostitz hat die Gemeinde Krostitz nicht die Absicht die Ordnung zu ändern, da es in Krostitz keine Probleme mit freilaufenden Hunden innerhalb der Ortslagen gibt. Nur gemeinsam kann die Polizeiverordnung geändert werden. Dies ist vielleicht ein Thema für den Verwaltungsgemeinschaftsausschuss, wenn er mal wieder stattfindet.

GR Westphal: In der Umgebung meines Wohngrundstückes kommt es zu Lärmbelästigungen durch eine einzelne Person. Die Polizei kommt gar nicht erst, da die Person allgemein bekannt ist. Selbst die Mitarbeiter und Seminarteilnehmer des Mühlenvereins werden belästigt.

BM: Was innerhalb des Grundstücks geschieht, ist Angelegenheit des Grundstückseigentümers. Nur wenn die öffentliche Ordnung gestört wird, ist die Gemeinde zuständig.

TOP 3.

Am 17. Juli 2020 wurde, die in der Überschrift genannte Verordnung erlassen. Was gefördert wird und was nicht, entnehmen ist der Anlage zu entnehmen.

GR Näther, O.: Wer bekommt die Laptops?

BM: Bei einer erneuten Pandemie bekommen die Laptops die sozialschwachen Schüler, sie verbleiben aber in der Schule.

Beschluss 28/2020

Beschluss zum Vorgriff auf den Haushalt 2020 -

Umsetzung der Mobile – Endgeräte – Förderverordnung (MobilEndFöVO) vom 15. Juli 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 5,2 TEUR im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020 für den Erwerb von sieben Notebooks mit Zubehör für die Gellert – Grundschule Wölkau für die Unterstützung des digitalen Fernunterrichts durch eine leihweise Überlassung der Geräte an Schüler.

Die Finanzierung erfolgt über eine 100%ige Zuwendung.

Abstimmung: dafür: 13 +1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 4.1

In der Zeit vom 08.06.2020 bis einschließlich 07.07.2020 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Da es keine grundsätzlichen Bedenken gibt, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Im Rahmen der Bauantragsstellung sind die geforderten Gutachten zu erbringen und es muss ein Abstand von 30 Metern zum Wald im Sinne des Waldgesetzes eingehalten werden, was entsprechender Wald ist, legt die untere Forstbehörde fest.

GR Benisch: Auf dem Grundstück 177/75 ist nur deshalb "Wald" da das Grundstück jahrzehntelang nicht gepflegt wurde.

BM: Durch Ausgleichsmaßnahmen an anderen Stellen kann der "Wald" auf die ehemalige Linie zurück gedrängt werden. Dies muss im Bauplanungsverfahren geklärt werden.

Im Weiteren verweist er auf die neuen Aussagen zu dem Edelgas Radon. Der Freistaat Sachsen überarbeitet die Karten für die Gefährdungsgebiete. Bisher gehörte Schönwölkau nicht zu den gefährdeten Gebieten, das könnte sich aber ändern. Bei Neubauten muss darauf geachtet werden, dass das Gas die Kellerräume nicht erreicht. Für die Gellert – Grundschule Wölkau als Altbau und ohne durchgehende Folienabdichtung im Fußbodenbereich des Kellers könnte dies zum Problem werden. Belastungen können aber mit zusätzlichen Lüftungsanlagen behoben werden, die allerdings weitere hohe Kosten mit sich bringen würden.

Beschluss Nr. 29/2020

Beschlüsse zur Ergänzungssatzung "Leipziger Straße" Gemeinde Schönwölkau, OT Badrina - Abwägungsbeschluss Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger (17 Seiten gemäß Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: dafür: 13+1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 4.2

Beschluss Nr. 30/2020

Beschlüsse zur Ergänzungssatzung "Leipziger Straße" Gemeinde Schönwölkau, OT Badrina - Satzungsbeschluss Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Leipziger Straße" im Ortsteil Badrina der Gemeinde Schönwölkau in der Fassung vom 13.08.2020 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung mit ihren vier Anlagen zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 13.08.2020 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem die Ergänzungssatzung "Leipziger Straße" im Ortsteil Badrina der Gemeinde Schönwölkau für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung ist gemäß § 4 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) dem Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

Abstimmung: dafür: 13+1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.1.

In der Zeit vom 08.06.2020 bis einschließlich 07.07.2020 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Da es keine grundsätzlichen Bedenken gibt, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

GR Försterling: Bleibt die Straßenbreite erhalten?

BM: Ja.

Beschluss 31/2020

Beschlüsse zum Bebauungsplan Wohngebiet "Am Dorfplatz", Gemeinde Schönwölkau, OT Mocherwitz - Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger (drei Seiten gemäß Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: dafür: 13+1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.2

Beschluss 32/2020

Beschlüsse zum Bebauungsplan Wohngebiet "Am Dorfplatz", Gemeinde Schönwölkau, OT Mocherwitz - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB Wohngebiet "Am Dorfplatz", Gemeinde Schönwölkau, OT Mocherwitz" in der Fassung vom 10.07.2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) dem Landratsamt Landkreis Nordsachsen anzuzeigen.

Im Weiteren beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau

den Bürgermeister zu ermächtigen einen Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Wohngebiet "Am Dorfplatz",

Gemeinde Schönwölkau, OT Mocherwitz auszuhandeln und zu unterzeichnen.

Abstimmung: dafür: 13+1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6

Die Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplan Wohnanlage "Brinnis – Ost", OT Brinnis, Gemeinde Schönwölkau sieht vor, dass ein "städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabensträger" abgeschlossen wird, der unter anderen die Kosten für die Planung und die Herstellung der Erschließungsanlagen durch den Vorhabensträger regelt (siehe 12.1. auf der Seite 27 der Begründung). Der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger ist, anders als der Vertrag zwischen dem AZV und dem Erschließungsträger, weitestgehend ausgehandelt. Beim Vertrag mit dem AZV muss noch endverhandelt werden, welche Kosten der Erschließungsträger übernehmen muss und wann diese fällig werden.

Beschluss 33/2020

Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters einen Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Wohnanlage "Brinnis – Ost", OT Brinnis, Gemeinde Schönwölkau auszuhandeln und zu unterzeichnen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

den Bürgermeister zu ermächtigen einen Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Wohnanlage "Brinnis – Ost", OT Brinnis, Gemeinde Schönwölkau auszuhandeln und zu unterzeichnen.

Abstimmung: dafür: 13+1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

GR Försterling: Ist der Erschließungsträger für die Straßen zuständig? In Wölkau waren Regenwasserrückhaltebecken geplant? Bei einem starkregen sind trotzdem Häuser überschwemmt worden.

BM: Der Erschließungsträger übernimmt den Bau, danach übernimmt die Gemeinde die Straße. In Wölkau gibt es zwei Regenrückhaltebecken. Bei extremen Regen wird es immer Probleme geben. Grundstückseigentümer müssen sich selbst schützen.

TOP 7

Drei Firmen wurden am 13. Juli 2020 um ein Angebot gebeten, die Straße auf ca. 550 m Länge zu sanieren und dabei Asphaltarmierungsgitter zur Stabilisierung des Unterbaus zu verlegen. Drei Firmen haben am 04. August 2020 ein Angebot abgegeben. Die Preise lagen zwischen 72.587,96 und 79.575,03 EUR. Die zur Verfügung stehende Bausumme beträgt 75.1 TEUR.

Im Anschreiben wurde folgender Absatz formuliert:

"Im Weiteren teile ich Ihnen mit, dass die bevorzugte Bauzeit für die Vollsperrung, die Schulferien sind, da der Schulbusverkehr auf der Straße verläuft und eine Umleitung schwierig ist (aber nicht unmöglich)."

Beschluss 34/2020

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen – Deckensanierung der Ortsverbindungsstraße Gollmenz – Luckowehna 2. BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

nach einer beschränkten Ausschreibung die Deckensanierung der Ortsverbindungsstraße Gollmenz – Luckowehna 2. BA an das Bauunternehmen Ezel Torgau GmbH, OT Süptitz, Am Gewerbepark 22 in 06860 Dreiheide für 72.587,96 EUR zu vergeben.

Abstimmung: dafür: 13+1 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8

BM informiert über das Baugeschehen der Gemeinde:

- Z.Z wird die Bushaltestelle in Lindenhayn barrierefrei umgebaut
- der Umbau der Grundschule geht sehr schleppend, das LRA NS hat die Prüfung der Fluchttreppe noch immer nicht erledigt und die Firmen müssen auf Material warten. Bis Schulbeginn wird der Umbau nicht fertig sein und das OG kann nicht genutzt werden. Vorübergehend werden die Räume im Feuerwehrgebäude genutzt.

BM: Es wird immer noch ein neuer Friedensrichter gesucht, dazu ist nur ein formlosen Antrag zu stellen.

_		
ler	mine	٠
101	шш	٠.

Nächster GR 10.09.2020

08.10.2020 12.11.2020 10.12.2020

Ende 20.45 Uhr

Heinrich Tiefensee Näther, J. Försterling
Protokoll Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat